

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Bauausschusses der Stadtvertretung der Reuter-
stadt Stavenhagen
vom 20.04.2021

Top 6.1 Anhörung der Gemeinde gem. § 71 Abs. 3 Landesbauordnung M-V im Rahmen der Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) - Monoklärschlammverbrennungsanlage eew

Aufgrund des Versagens des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Gemeinde nach § 71 Absatz 3 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vor der Erteilung der Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) erneut anzuhören. Während der Anhörungsfrist hat die Gemeinde erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Stavenhagen beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlamm-trocknungs- und -verbrennungsanlage in Stavenhagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
davon Ja-Stimmen:	0
davon Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit:	

Weiterleitung in die Stadtvertretung.